

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-300/2026

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Nidderau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte wird beschlossen.

Die erhöhten Steuersätze treten zum 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung besteht die Notwendigkeit, die Ertragslage der Stadt Nidderau nachhaltig zu verbessern und bestehende Konsolidierungsvorgaben umzusetzen. Um auf die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zu reagieren ist die Anpassung kommunaler Steuersätze notwendig.

Durch Neufassung der Spielapparatesteuersatzung werden die Steuersätze in § 4 Abs 1 a) Nr. 1 von 20 v.H. der Bruttokasse auf 25 v.H. der Bruttokasse angehoben. Die übrigen Regelungen der Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die erhöhten Steuersätze sollen zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Catharina Hammel
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Satzung Spielapparatesteuer

3. Synopse Spielapparatesteuer